

Durch die Kaiserkrone wurde zwar der Ruhm und das Ansehen unseres Vaterlandes nach außen gesteigert, aber das Königtum wurde von seiner Hauptaufgabe, der Ausbildung eines nationalen Staates, abgelenkt.

Durch den Verkehr mit Italien und die innige Verbindung von Papsttum und Kaisertum wurden die Kulturaufgaben beider gefördert, solange das Bewußtsein sich erhielt, daß die geistliche und die weltliche Macht eine untrennbare Einheit bildeten.

2. Die Herzöge und Grafen. Die Zeit der Ottonen ist voll von Kämpfen des Königs gegen die Herzöge und Grafen, die unter den letzten Karolingern eine selbständige Stellung erlangt hatten. Ursprünglich Beamte und Vasallen des Königs, setzten sie sich nicht selten über ihre Lehnspflicht hinweg, boten dem Könige Trotz und verbanden sich sogar mit den Feinden des Vaterlandes. Zwar konnte der König sie absetzen, aber sein Machtspruch hatte nur Bedeutung, wenn er von Waffengewalt unterstützt wurde.

3. Die hohe Geistlichkeit. Um gegen die weltlichen Großen ein Gegengewicht zu schaffen, steigerte Otto I. die Macht der Bischöfe und Äbte. Er vergrößerte ihre Sprengel, die er mit Immunität, d. i. Befreiung von öffentlichen Lasten sowie von der herzoglichen und graflichen Gerichtsbarkeit, ausstattete, und machte sie zu Führern des Heerbannes. Da bei den Geistlichen die Erbllichkeit ausgeschlossen war, so konnte der König bei jeder Erledigung die bischöflichen Stühle mit treu ergebenden Männern besetzen. In ähnlicher Weise wie die Bischöfe und Äbte wurden auch die Markgrafen und die Pfalzgrafen von den Herzögen unabhängig und zu treuen Stützen des Königtums gemacht.

4. Die Entwicklung des Lehnswesens nahm ihren Fortgang. Die großen Lehen, sowohl die Ämter wie der damit verbundene Grundbesitz, begannen erblich zu werden; der Stand der Freien¹⁾ verschwand dagegen fast vollständig, indem die kleinen Grundbesitzer sich in den Schutz eines Großen begaben, als dessen Mannen sie größeres Ansehen genossen und wirtschaftlich sicherer gestellt waren als die kleinen Grundbesitzer. Zuletzt gab es nur noch zwei Klassen der Bevölkerung, die herrschende Lehensaristokratie: die Herzöge, Grafen, Erzbischöfe, Bischöfe und Äbte mit ihren Untervasallen, und die dienende Klasse, d. h. die von jenen mit ihrer Person oder ihrem Besitzum abhängigen Leute. Freie Bauerngemeinden erhielten sich nur in der Schweiz, in Niedersachsen und dem westlichen Holstein (Ditmarschen).

5. Ackerbau, Industrie, Handel. Der Ackerbau wurde namentlich auf den kirchlichen Gütern mit Fleiß betrieben und vervollkommenet; durch unangesezte Rodungen nahm die angebaute Bodenfläche immer mehr an Ausdehnung zu. Durch die Übung der unfreien Leute im

¹⁾ Vgl. § 18, 3 S. 40.